

# Beschlussauszug

## aus der

### Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz

#### vom 23.10.2019

---

## Top 8 Vereinsförderung

### Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt die Kriterien für die bestehende Vereins-Förderrichtlinie der Gemeinde Langen Brütz mit folgender Regelung zu intensivieren:

- Als zwingendes Kriterium für eine finanzielle Förderung wird zusätzlich aufgenommen, dass mindestens 50 Prozent der Vereinsmitglieder am jährlichen Frühjahrspatz bzw. ähnlichen Aktivitäten in der Gemeinde teilnehmen. Darüber ist in den Berichten Rechenschaft abzulegen.

### Abstimmungsergebnis:

6	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen